

Antrag

der Abgeordneten Marianne Klappert, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Ernst Bahr, Rainer Brinkmann (Detmold), Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Christel Deichmann, Peter Dreßen, Annette Faße, Iris Follak, Günter Graf (Friesoythe), Reinhold Hemker, Gustav Herzog, Monika Heubaum, Iris Hoffmann (Wismar), Eike Hovermann, Barbara Imhof, Ilse Janz, Marianne Klappert, Ute Kumpf, Werner Labsch, Lothar Mark, Günter Oesinghaus, Holger Ortel, Dr. Hansjörg Schäfer, Silvia Schmidt (Eisleben), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Heinz Schmitt (Berg), Karsten Schönfeld, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Angelica Schwall-Düren, Wieland Sorge, Dr. Margrit Spielmann, Antje-Marie Steen, Reinhold Strobl (Amberg), Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Dr. Norbert Wieczorek, Heino Wiese (Hannover), Dr. Wolfgang Wodarg, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag begrüßt die von der Bundesregierung eingeleiteten Fortschritte beim Tierschutz.

Der Tierschutz genießt unter der jetzigen Bundesregierung einen hohen Stellenwert. Die Novellierung der Versuchstiermeldeverordnung, die Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz, die Änderung der Tiertransportverordnung, die Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung und die Vorlage der Hennenhaltungsverordnung machen dies ebenso deutlich, wie die mit den Bundesländern vereinbarte Bindung der Förderung von Investitionen an eine artgerechte Tierhaltung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes.

Auch auf EU-Ebene hat die Bundesregierung Verbesserungen beim Tierschutz erreicht. So konnte die EG-Richtlinie zur Schweinehaltung verabschiedet werden. Baldige Vorschläge zur Verbesserung der Situation beim Tiertransport wurden angemahnt und von der Kommission zugesagt.

- II. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Das deutsche Tierschutzgesetz hat nach seiner Novellierung eine weitere spürbare Verbesserung des Tierschutzes gebracht. Dennoch ist das zentrale Anliegen des Gesetzes, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen, noch nicht in hinreichendem Maße erreicht. Erforderlich ist deshalb eine verfassungsrechtliche Regelung, um in der Gesetzesanwendung und in der Rechtspre-

chung die erforderliche Abwägung zu anderen, ebenfalls verfassungsrechtlich geschützten Rechtsgütern im Einzelfall zu erreichen. Deshalb strebt der Deutsche Bundestag eine Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz – in Form einer eigenen Staatszielbestimmung – noch in dieser Legislaturperiode an.

- Die von der Bundesregierung vorgelegte Hennenhaltungsverordnung entspricht sowohl den Bestimmungen der EU-Richtlinie als auch den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Sie wird den Belangen eines ethisch begründeten Tierschutzes gerecht und berücksichtigt die gewandelte Auffassung in der Bevölkerung, die die tierquälerische Käfigbatteriehaltung von Legehennen ablehnt.
- Die Haltungsbedingungen für Schweine entsprechen häufig nicht dem im Tierschutzgesetz geforderten Grundsatz der artgerechten Haltung. Insbesondere die Bedingungen für die Sauenhaltung, die Bodengestaltung in den Schweineställen sowie das Angebot von Beschäftigungsmaterial müssen verbessert und die routinemäßige Verstümmelung von Schweinen zur Anpassung an Haltungssysteme unterbunden werden.
- Die Bedingungen für Tiertransporte haben sich sowohl national als auch EU-weit verbessert. Dennoch bleiben vor allem die Schlachttiertransporte immer noch zu lang und die Kontrollen vielfach unzulänglich.
- Die Zahl der in Tierversuchen unterschiedlicher Art verbrauchten Tiere hat im Jahr 1999 wieder leicht zugenommen. Aus dem Tierschutzbericht der Bundesregierung geht nicht detailliert hervor, worauf dieser Anstieg zurückzuführen ist.
- Zur Vermeidung von durch Massentierhaltung begünstigten Krankheiten und zur Förderung eines schnellen Wachstums wird den Nutztieren eine Vielzahl von Medikamenten, unter anderem Antibiotika, vorbeugend verabreicht, die mit erheblichen Nebenwirkungen auch für den Menschen einhergehen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Hennenhaltungsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates baldmöglichst in Kraft zu setzen. Parallel dazu ist die Forschung über alternative Haltungssysteme zu intensivieren, und die Förderung für den Umstieg auf andere Haltungsformen als die Käfigbatteriehaltung ist zu verbessern;
- für die Schweinehaltung alsbald einen Verordnungsentwurf vorzulegen, der sich an den Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts orientiert und dabei insbesondere weitergehende Bestimmungen über die Sauenhaltung, die Ausgestaltung von Schweineställen und die prophylaktische Verstümmelung zur Anpassung an das Haltungssystem enthält;
- die Haltungsverordnungen für andere Nutztiere zu überprüfen und sie stärker an einer artgerechten Tierhaltung auszurichten;
- im Rahmen des von der Bundesregierung angestrebten Qualitätssiegels für konventionell produzierte landwirtschaftliche Produkte Haltungsbedingungen vorzusetzen, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen;
- die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren von serienmäßig hergestellten Haltungssystemen zu schaffen;
- sich auf EU-Ebene weiterhin intensiv für eine Verbesserung der Situation insbesondere beim Transport von Schlachttieren einzusetzen und dabei vor allem eine absolute Obergrenze bei den Transportzeiten anzustreben, die

sich an den Versorgungsintervallen orientiert. National ist im Rahmen des angekündigten Qualitätssiegels für konventionell produzierte landwirtschaftliche Produkte die Begrenzung der Transportzeit auf 4 Stunden vorzusehen;

- im nächsten halben Jahr einen Bericht über die sich durch die veränderte Tierversuchsmeldeverordnung ergebenden Tierversuchszahlen vorzulegen und darin auch darzulegen, in welchem Bereich und in welchem Ausmaß Handlungsbedarf besteht, um zu einer Verringerung der Tierversuche und der Tierversuchszahlen zu kommen;
- Maßnahmen zu ergreifen, den Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung zu minimieren und eine strenge Kontrolle der Medikamentenabgabe in der Tierhaltung sicherzustellen.

IV. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder,

der von der Bundesregierung vorgelegten Hennenhaltungsverordnung zuzustimmen und damit eine Abkehr von der Käfigbatteriehaltung einzuleiten.

Berlin, den 17. Oktober 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion

Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

